

Jour fixe vom 17.02.2020 – Populismus, Fortsetzung, ab III. (GS 4-19)

An den Populisten fällt zunächst auf, dass sie sich in der Art und Weise ihres Auftretens von den sogenannten etablierten Parteien unterscheiden wollen und eine andere Moral in der Politik fordern und pflegen. Ihre Kritik geht jedoch nicht in diesen Stil- und Moralfragen auf. Von ihrem Standpunkt aus, dass *sie* diejenigen sind, die den Willen des Volkes verkörpern, werden sie spätestens da, wo sie an der Macht sind, kritisch gegenüber den Institutionen des demokratischen Rechtsstaates wie der öffentlichen Presse und des Justizwesens.

III. Eine Zuspitzung der traditionellen Unzufriedenheit demokratisch gewählter Machthaber mit den Vorschriften des Rechtsstaates

— *Wie man an dem Fall Thüringen sehen kann, wissen die Populisten durchaus eine Wahl als ein demokratisches Mittel der Ermächtigung einer Herrschaftsfigur zu schätzen. Die AfD beteiligt sich an dem demokratischen Wahlverfahren, um den linken Bewerber auszugrenzen und den Mann ihrer Wahl zur Herrschaft zu ermächtigen.*

Im Artikel steht aber schon auch, wie die Populisten „Wahl“ verstehen. Wichtig ist ihnen, dass *sie* vom Volk gewählt wurden. Für sie wird mit der Wahl ihre Einheit mit dem Volk realisiert, die bereits vor der Wahl feststand. Sie begreifen das weniger als Ermächtigung von sich denn als Ermächtigung des Volkes: Endlich ist der Volkswille an der Macht. Und das hat dann auch Konsequenzen.

— *Was bedeutet die Trennung: Sie begreifen die Wahl „weniger als Ermächtigung von sich als des Volkes“? Die Art und Weise, wie das Volk sie ermächtigt, gehört doch zusammen damit, dass sie die Stimme des Volkes repräsentieren und dann die unbedingte Gefolgschaft des Volkes selbstverständlich ist.*

Es kommt den Populisten bei der Wahl auf ihre Ermächtigung an. Wenn die ‚Altparteien‘ über die Wahl an die Macht gekommen sind, besteht ein prinzipieller Vorbehalt: Dass dann der Wille des Volkes nicht zum Zuge gekommen ist. Wenn sie hingegen die Wahl gewonnen haben, sind sie nicht nur an die Macht gekommen, sondern dann ist das, was sich gehört, ins Recht gesetzt worden. Sie als Vertreter des Volkes sind die Realisierung des Willens des Volkes, bestimmen ab sofort die Staatsgeschäfte und sind dazu vom Volk auch ermächtigt.

— *Dem vorausgesetzt ist die Vorstellung von der Identität von ihnen selbst mit dem Volk bereits vor der Wahl und mit ihrer Wahl als Führung ist das Volk an der Macht.*

Die Ermächtigung der Populisten als Führung des Volkes durch das Volk realisiert ihre Einheit mit dem Volk. Daran gemessen ist das Erlangen der Macht durch andere Parteien eben genau das Falsche. Da gibt es keine Akzeptanz. Ihr grundsätzlicher Standpunkt zur demokratischen Wahl ist, wenn *sie* gewählt werden, dann bricht sich „Volkes Stimme“ Bahn. Alles andere dagegen ist ein Anschlag auf den Volkswillen: Da wird das Volk nicht respektiert.

— *Die Unterscheidung, dass Demokraten das Ergebnis der Wahl respektieren, einfach weil es zustande gekommen ist, Populisten dagegen nicht, stimmt so nicht. Im Fall Thüringen ist davon nichts zu sehen.*

Auch die ‚Altparteien‘ halten sich alle für die „Richtigen“ und mögen es nicht, wenn sie nicht dran kommen. Aber den Vorbehalt, mit ihrer Nichtwahl sei eigentlich des „Volkes Willen“ mit Füßen getreten worden, gibt es so nicht. Die Eifersüchteleien dieser bürgerlichen Parteien unterscheiden sich schon von dem unversöhnlichen Kampfprogramm der AfD, die von sich programmatisch behauptet, es gäbe nur einen Weg, des „Volkes Wille“ zur Geltung zu bringen, nämlich *sie* zu wählen. Auch wenn die Wahl durchgeführt und das Ergebnis anerkannt wird, bleibt der Vorbehalt der Populisten bestehen, dass damit die Falschen an die Macht gekommen sind, was nur dadurch geschehen sein kann, dass irgendetwas schief gelaufen, etwas manipuliert worden ist.

Sind Populisten als die Verkörperung des Willens des Volkes an die Macht gekommen, haben sie gar nicht mehr die anderen Parteien als ihre Konkurrenten im Visier, sondern kommen auf die Verfahrensweisen und das Prozedere des demokratischen Rechtsstaates, der ihre Ermächtigung, ihre Freisetzung zur Ausübung der Macht in unzulässiger Weise

beeinträchtigt.

— *Die Verfahren des Rechtsstaates stehen in einem Widerspruch zur Ermächtigung, den nicht erst die Populisten entdeckt haben, sondern an dem sich auch die Demokraten reiben: Dass einerseits durch die Wahl die gewählte Person zur Ausübung der Macht ermächtigt wird und sich die andererseits bei der Ausübung an den Regeln des Rechtsstaates halten muss.*

Dieser Widerspruch existiert im demokratischen Rechtsstaat unabhängig von der Stellung der Populisten dazu. Das ist das, worauf sich die Populisten mit ihrer negativen Sicht beziehen, worin sie eine Einschränkung ihrer Macht sehen.

— *In den Ausführungen auf S. 9 Abs.3 sind Formulierungen enthalten, die eine seltsame Mischung von Ironie und Kennzeichnung der Sache beinhalten. Da heißt es, dass sich der demokratische Rechtsstaat als Herrschaft des Volkes feiert. „Die findet bekanntlich ihren Dreh-, Angel- und Höhepunkt in der freien Wahl; in der begeht der wahre Souverän, das stets im Mittelpunkt stehende Volk, den denkbar größten Akt der Selbstbestimmung, indem er sich sein Herrschaftspersonal aussucht.“ Nimmt der Artikel das ernst oder steckt da ein Moment von Ironie drin? Dass das Volk der wahre Souverän ist, das Volk stets im Mittelpunkt steht und die Wahl der denkbar größte Akt der Selbstbestimmung ist, ist doch ernst zu nehmen. Einen größeren Akt der Selbstbestimmung als den, sein Herrschaftspersonal selbst zu bestimmen, ist für das Volk nicht vorgesehen. Eine ironische Pointierung wäre da unangebracht.*

Das ist keine Ironie, sondern damit wird angegeben, wie das Volk der wahre Souverän ist. Das Volk entscheidet in Form seiner Wahlbeteiligung darüber, wer demnächst die Macht ausübt. Die benutzte Bezeichnung des Volkes als wahren Souverän meint nicht, dass das Volk herrscht. Aber es ist der Souverän nach der Seite hin, dass es von seiner Wahlentscheidung abhängt, welche Figuren, welche Partei an die Macht kommt. Das Volk ist schon diese Abstraktion, die der Souverän ist. Was kann denn das Volk als Wille äußern?

— *Ihm wird in seiner Gesamtheit als Volk ein Weg zur Verfügung gestellt, die Herrschaftsfigur zu wählen.*

Und dann wird ihm bescheinigt: Indem du die Leute gewählt hast, die dich jetzt regieren, ist genau dein Wille verwirklicht! Das Volk in dieser Abstraktion als die Masse, die eine Einheit bildet, weil der gleichen Staatsgewalt unterworfen, ist zu dem größten Akt der Selbstbestimmung fähig, zu der ein Volk fähig ist. Es sucht sich nämlich selbst sein Herrschaftspersonal aus. Mehr an Selbstbestimmung ist in einer Demokratie nicht vorgesehen. Das „Selbst“ in Selbstbestimmung besteht genau darin, eine über sich etablierte Gewalt frei zu setzen. Die Opposition zu „selbstbestimmt“ ist die Gewaltherrschaft. Die Herrschaft, die durch das Volk gekürt ist, repräsentiert jetzt den Willen des Volkes. So besteht in der Demokratie - und nicht nur im politologischen Selbstverständnis - der Unterschied zur Gewaltherrschaft.

Der gesamte Wahlkampf dreht sich darum, das Wahlvolk dazu zu bewegen, dass es sich für bestimmte Figuren entscheidet. Für die zur Wahl stehenden Figuren ist es entscheidend, ob sich das Wahlvolk für sie oder für andere entscheidet. Es findet eine Ermächtigung statt, nicht in dem Sinne, dass die Herrschaft überhaupt zur Debatte stünde, sondern es findet eine Ermächtigung von bestimmten Personen statt. Wenn die es in der Wahl nicht schaffen, genügend Stimmen auf sich zu vereinigen, dann kommen sie nicht an die Macht. Das ist die Leistung des wahren Souveräns: Von seiner Wahlentscheidung hängt ab, wer das Herrschaftspersonal stellt.

*

— *Warum braucht es das Adjektiv „wahre“ vor dem Souverän, ebenso wie der „großartige“ Gang zur Wahlkabine? Diese Adjektive bringen die Frage auf, ob darin ein Zynismus steckt.*

— *Die Formulierung: „Der großartige Gang in die Wahlkabine ...“ verweist auf den Widerspruch, eine Führungsperson als Akt der Selbstbestimmung des Volkes über sich zu stellen, die dann – nur ihrem Gewissen verpflichtet – frei entscheiden kann.*

Diesen Akt feiert der demokratische Rechtsstaat als „Herrschaft des Volkes“. Die dabei verwendeten Adjektive sind keine Relativierung der Sache. Dieser Zynismus der Demokratie wird mit dem Begriff „Widerspruch“ nicht richtig gefasst. Die Demokratie ist eine Form der Herrschaftsausübung, die sich tatsächlich in gewisser Weise vom Volk abhängig macht, indem sie dem Volk in der Wahl eine tragende Rolle zuschreibt. Im Folgenden wird ausgeführt, worin diese tragende Rolle besteht, von der sich die Herrschaft abhängig macht und auf die sie Wert legt, nämlich in der Auswahl des Herrschaftspersonals. Demokratische Politiker wollen vom Volk gewählt werden und feiern ihre Ermächtigung als Herrschaft des Volkes. Die Berufung auf das Volk ist kein exklusives Merkmal der Populisten.

— *Aus dem Wahlakt selbst kann man auf die Bestimmung des Volkes schließen: Weil es in der Wahl diejenigen ermächtigt, von denen es dann beherrscht wird, ist das Volk der Souverän der Ermächtigung.*

— *Warum braucht es dazu noch das Adjektiv „großartig“?*

Wahlen werden als das Herzstück der Demokratie bezeichnet. Die Wahl zeichnet die Demokratie als System der Freiheit aus und grenzt die *Volksherrschaft* von einer so genannten *Gewaltherrschaft* ab. Im Wahlakt entscheidet sich, wer zu Recht im Namen des Volkes sprechen darf. Worin besteht nun dieser großartige Wahlakt und was leistet er? Auf der einen Seite stehen die Ermächtiger, die sich das Personal aussuchen, das anschließend über sie bestimmt. Für die andere Seite, für die Ermächtigten hat der Wahlakt tatsächlich eine großartige Bedeutung, sie kommen durch dieses Verfahren an die Macht.

— *Die freie Wahl wird als „größtmögliches Geschenk“ an die Völker der Welt betrachtet, weil das Volk als Souverän in Szene gesetzt wird.*

— *„In der Ermächtigung einer herrschenden Person lernt das demokratische Volk die Geltung seiner Stimme kennen“ (S.20) Das Volk bemerkt also an der Machtfülle und den Herrschaftsakten der gewählten Person, dass seine Stimme bei der Ermächtigung Gewicht hat, das Volk an der Macht ist.*

— *Demokraten danken ihren Wählern für die Ermächtigung und erklären sich dann auch für die Volksteile zuständig, von denen sie nicht gewählt wurden. Populisten setzen ihre Ermächtigung mit der Herrschaft des gesamten Volkes gleich, egal mit wie viel Prozent der Stimmen sie gewählt wurden.*

*

— *Im Text geht es mit dem demokratischen Rechtsstaat weiter (S. 9): Das Ergebnis der Wahl ist die Ermächtigung einer Person, deren Macht über die Art ihres Zustandekommens freigesetzt ist. Der Machthaber ist nur seinem Gewissen verpflichtet. Gleichzeitig wird er mit Grenzen konfrontiert, die eine unpersönliche Herrschaft garantieren: Es gibt eine bei der Machtausübung störende Opposition, die Exekutive wird von der Judikative überprüft, ob sie gesetzmäßig und verfassungskonform regiert. Die freie Presse beurteilt im Namen des Volkes die Regierungsarbeit nach ihren Maßstäben und die Gewählten müssen sich in regelmäßigen Abständen erneut zur Wahl stellen.*

— *Für diese Beschränkungen feiert sich die moderne Volksherrschaft und sieht im Begriff demokratischer Rechtsstaat keinen Widerspruch, sondern vielmehr einen Pleonasmus.*

— *Die Behinderung durch rechtliche Vorschriften ist auch den Demokraten lästig, weshalb sie die Regeln durchaus großzügiger auszulegen geneigt sind, als es rechtmäßig vorgesehen ist. Deshalb gehören Untersuchungsausschüsse und andere Kontroll- und Sanktionsmechanismen zum demokratischen Machtapparat.*

— *Das Prozedere der geteilten Macht ist das Mittel, die Verfügungsfreiheit der Regierenden über die Gesellschaft zu sichern. Dadurch ist diese Art von Herrschaft nicht einfach faktische, sondern legitime Macht. Sie verlangt nicht einfach Unterwerfung, sondern verdient Anerkennung. Die Leistung der „rechtsstaatlichen Umständlichkeiten“ ist die Sicherung der Freiheit der Gewählten beim Regieren. Die Relativierung der freien Machtausübung durch die Herrschaft des Rechts wird zum Instrument der Herrschaft: Der frei gewählte Politiker hat, sofern er rechtsstaatlich regiert, das Recht auf der Seite seiner*

Gewalt.

— „Der Rechtsstaat institutionalisiert die Ermächtigung des Herrschaftspersonals einschließlich der Anerkennungswürdigkeit von allem, was es beschließt und für sein Volk verbindlich macht.“ (S.10) Soll das heißen, dass über das Verfahren, das die Übereinstimmung der Machtausübung mit dem Recht sicherstellt, die Anerkennungswürdigkeit der Macht institutionalisiert ist? Wieso ist dies ein Mittel zur Sicherung der Freiheit der Regierung? Es leuchtet ein, dass es ein Mittel zur Sicherung des Staatszweckes ist, aber der Freiheit?

Die Freiheit wird näher bestimmt, nämlich als Freiheit zur herrschaftlichen Verfügung über die Gesellschaft. Es macht einen Unterschied, ob die Regierung anerkanntermaßen oder als Polizeistaat über die Gesellschaft herrscht.

— Wenn eine Regierung einen Gesetzesentwurf einbringt, das Parlament über diesen beraten und abstimmen lässt, dann ist der Entwurf nicht mehr nur der Wille der Regierung, sondern er hat das allgemeine Placet, es wurde von allen Volksvertretern begutachtet und beurteilt. Für Gegner des Entwurfs gibt es Einspruchsmöglichkeiten, Normenkontrollklagen etc. Insofern ist die Macht der Regierung ein Stück weit eingeschränkt und das Gesetz wird durch das Verfahren, wie es zustande kommt, abgesichert. Es gilt dann nicht nur, weil die Regierung es so will, sondern weil es allgemein als gültig anerkannt ist.

Anerkennungswürdigkeit bedeutet mehr als die Einhaltung des Rechts im formellen Sinn. Das parlamentarische Verfahren zeigt, dass das Gesetz mit allen, die mächtig sind und mit allen, die Interessen haben, abgewogen und abgeglichen worden ist, dass es also nicht einfach den Willen und das Interesse der jeweiligen Regierungsmannschaft abbildet, sondern allgemein akzeptiert ist. Dadurch erhält der politische Beschluss seine Legitimität und die so legitimierte Herrschaft die Freiheit, die Politik zu bestimmen.

— Der durch die Ermächtigung freie Machthaber ist konfrontiert mit verschiedenen Instanzen, die sich alle aufs Volk berufen (Opposition, Judikative, Presse) und in denen er seine Freiheit des Regierens durchsetzen muss.

Der Wille des Volks ist nicht gleichbedeutend mit den Interessen der Leute. Die Machtausübung ist der Volkswille, wenn das Gesetz in einem parlamentarischen Verfahren zustande kommt. In dem Satz „Womit gewählte Machthaber da konfrontiert werden, sind keineswegs bloß Grenzen und Relativierungen ihrer Machtfreiheit, vielmehr Elemente genau des Verfahrens, durch das ihr Wille in formvollendete Herrschaftsakte gegossen wird ...“ (S.10) ist ausgeführt, was mit der „Freiheit der Regierenden“ gemeint ist. Die Einhaltung parlamentarischer Verfahrensweisen bewirkt die Anerkennungswürdigkeit der Herrschaftsakte; die Anwendung der Verfahren des demokratischen Rechtsstaats bedeutet, dass es keinerlei Einwände gegen die Beschlüsse mehr geben kann. So wird der Wille, der sich des Amtes bedient, auch der verbindliche Wille für jede Entscheidung, die mit dem Amt gefällt wird.

— Im Text steht, dass das rechtsstaatliche Verfahren ein Mittel zur Sicherung der Freiheit ist. Die Freiheit der Machtausübung, die unbedingte Gültigkeit des herrschaftlichen Willens ist das Ergebnis der Wahlen und wird durch den Rechtsstaat abgesichert.

Ihre Anerkennungswürdigkeit sichert der Regierung die Freiheit, über die Gesellschaft zu verfügen. Dadurch ist die Gesellschaft *praktisch* unter den Herrschaftswillen subsumiert.

Nochmal zur Klärung der Begriffe persönliche/unpersönliche Herrschaft und zu deren Zusammenhang: Im Wahlakt werden *Personen ermächtigt*. In ihrer persönlichen Entscheidungsfreiheit liegt es, die Geschicke der Nation in nächster Zukunft zu bestimmen. Dafür stellen sich Politiker zur Wahl. Die Ermächtigung einer Person darf in der Demokratie nicht dazu führen, dass die Macht im Sinne persönlicher Nutzenkalkulationen oder partikulärer Interessen ausgeübt wird. Der Zweck ist die Staatsraison, d.h. die Herrschaft muss die Konkurrenzgesellschaft voranbringen. Demokratische Politiker werden auf rechtsstaatliches Regieren verpflichtet und damit auf den Zweck, die kapitalistische Konkurrenzgesellschaft voranzubringen. Um dies sicherzustellen, gibt es die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates. Der gewählte

Politiker ist ein demokratischer Amtsinhaber mit bestimmten Kompetenzen, der seine Entscheidungen in Form von Gesetzen durchsetzen muss. Kontrolliert wird er dabei von der Opposition, der Judikative und der Presse. Das ist der Inhalt von *unpersönlicher Herrschaft*. Die Begrenzung der Machtvollkommenheit der Amtsinhaber heißt aber nicht, dass damit die Herrschaft begrenzt ist. Ganz im Gegenteil: so wird demokratische Herrschaft freigesetzt und die Freiheit der Regierenden gesichert. Indem sie sich an die vorgegebenen Prozeduren halten, verleihen sie ihren Entscheidungen nicht nur Rechtsgültigkeit, sie haben dadurch vielmehr Anspruch auf absolute Gültigkeit und Anerkennung.

— *In Abweichung zum Text wird hier mit der Staatsraison, dem Zweck, die kapitalistische Gesellschaft voranzubringen argumentiert. Im Text wird das Procedere, die Art und Weise des Regierens thematisiert.*

Damit sollte erklärt werden, dass persönliche Herrschaft nicht ausgeübt wird, um eigennützige Interessen der Regierenden durchzusetzen, sondern um den Staatszweck zu realisieren. Dafür müssen alle Momente des unpersönlichen Regierens Beachtung finden. Wenn das erfolgt ist, dann gilt der Wille des Amtsinhabers absolut. Das ist die Leistung des Verfahrens.

— *Im Artikel geht es mit den Populisten weiter. Die wollen diese Leistung des rechtsstaatlichen Procedere in Anspruch nehmen. Allerdings ohne das Verfahren, durch das die Leistung zustande kommt und das sie als eine einzige Beschränkung ihrer Macht betrachten. Deshalb wird hier nochmals betont, dass die Umständlichkeiten im Verfahren mitnichten eine Beschränkung der Macht sind, sondern die Freiheit sichern, über die Gesellschaft zu herrschen.*

Es ist eine Beschränkung des Willens der Politiker, aber keine Beschränkung der Herrschaft. Es ist eine Art der Herrschaftsausübung, auf die die Demokratie stolz verweist, weil sie so effektiv und stabil ist.

— *Die Freisetzung der Gewählten beruht auf dem Rechtsstaat. Das Recht verleiht dem Amtsträger seine Macht. Dies verweist darauf, dass es bei dem Gegensatz, der zunächst zwischen Demokratie und Rechtsstaat aufgemacht worden ist, nicht bleiben kann. Es handelt sich vielmehr um ein Verhältnis zwischen beiden: die Trennung der Macht dient der Sicherung der Macht.*

— *Man kann nicht leugnen, dass die Herrschaftsakte derer, die ermächtigt sind, durch die Verfahren gesichert werden. Die sollen sicherstellen, dass nicht die pure Willkür des Ermächtigten herrscht, nehmen aber von der Ermächtigung nichts weg – sie sind die Absicherung der Freiheit der Ermächtigten. Das ist die Form, in der Herrschaft stattzufinden hat, und es ist selber ein hoheitlicher Akt der Herrschaft, dass sie sich darauf festlegt.*

— *Die Gewählten können den Gehorsam nicht nur verlangen, sondern sie verdienen ihn auch und das ‚Verdienen‘ ist die Leistung dieses Verfahrens. Wenn der Wille der Herrschaft durch all diese Verfahren gegangen ist, ist er auch unbedingt gültig.*

Dass das Volk das Procedere, durch das die Macht zustande gekommen ist, auch billigen muss, weil es ordnungsgemäß zustande gekommen ist, wird mit deinem ‚unbedingt gültig‘ allerdings erschlagen. Zum Vorherigen: Der Witz ist gerade nicht, dass man das nimmt als: Das suchen sich die Politiker selber aus, darauf verpflichten sie sich und dann stehen sie gut da. Hier ist es gerade als der Widerspruch für die Figuren formuliert, die an die Macht wollen: Dass es für sie die Vorschrift bedeutet, dass sie sich an den in diesem Amt vorgesehenen Kompetenzen und Aufgaben orientieren müssen und das leisten.

*

— *Die Populisten entdecken in den Institutionen des Rechtsstaates ein Ärgernis, was nicht heißt, dass sie ihn abschaffen wollen. Sie sehen ja auch, dass er Mittel für ihre Ermächtigung ist. Aber sie stellen fest, dass die Politiker eine Beschränkung erfahren durch die Judikative oder die Presse, wo diese doch ausführende Organe ihrer Macht sein sollen. Trump z.B. will mit dem Vorwurf „Lügenpresse“ die Presse nicht abschaffen, sondern für sich instrumentalisieren.*

Betonen muss man das ‚für sich‘, denn es wurde ja vorher ausgeführt, dass die Institutionen Instrumente der Freiheit des Regierens *sind*. Und zwar gerade, *indem* sie die Politiker auf die Einhaltung bestimmter Verfahrensweisen verpflichten. Und dieses ‚indem‘ streichen die Populisten durch.

— *Auf diese Leistung, dass die Freiheit gesichert wird, sind sie scharf. Das hätten sie aber gern getrennt von dem lästigen Verfahren, von dem vorher schon gesagt worden ist, dass es zu dieser Freiheit führt.*

Und das heißt, dass sie das Verfahren nicht abschaffen, sondern für sich funktional machen wollen: Die Presse soll gefälligst Propaganda für sie machen, statt sie zu kritisieren. Sie sind also „gegen die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der geteilten Gewalten“ (S.10).

— *Ist es falsch, wenn dazu gesagt wird, es handle sich dabei um eine ‚Aushöhlung der demokratischen Institutionen‘?*

Bei ‚Aushöhlung‘ ist in der Regel mitgedacht, dass die den guten Sinn der Institutionen zunichtemacht. Insofern ist davon auszugehen, dass jemand, der über ‚Aushöhlung‘ redet, sich keine Rechenschaft darüber ablegt, was der Sinn dieser Institutionen ist. So jemand sieht auch nicht das Positive dessen, was der Populist macht, dass er gar nichts abschafft, sondern die Institutionen eben *in seinem Sinne einrichtet*, nämlich so, dass sie unmittelbar als Instrumente seiner Herrschaft fungieren. Und Trump z. B. geht mit der Öffentlichkeit so um, dass er zum einen seine Statements twittert und zum anderen nur ausgewählten Figuren Rederecht in einer Pressekonferenz einräumt.

— *Im Text wird unterschieden: Scharf sind die Populisten auf die Funktion und sie ‚verstoßen‘ gegen die Funktionsweise. Also scharf sind sie auf die Leistung bei der Gewaltenteilung, dass es eine extra Gewalt gibt, die die Notwendigkeit der politischen Maßnahmen eigenständig betont. Aber dass z.B. jeder Pressefritze eigenständig und unabhängig seine Meinungsbildung betreibt und dann zu einer kritischen Meinung kommt – diese zur Funktionsweise der rechtsstaatlichen Demokratie gehörende Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, finden die Populisten hinderlich und schaffen sie ab.*

Die Leistung, so wie sie bei den Institutionen bestimmt worden ist – die Anerkennungswürdigkeit des herrschaftlich Verfügbaren soll gesichert werden – wollen die Populisten auch. Sie wollen, dass der Richter ins Recht setzt, was sie als politischen Willen verfolgen und dass die Presse lauter Argumente, warum das anererkennungswürdig ist, in ihre Zeitungen schreibt.

Zur behaupteten ‚Aushöhlung der Demokratie‘ durch die Populisten ist noch anzumerken: Wenn man über die Stellung der Populisten zur Demokratie und ihren Verfahrensweisen redet, ist das erste Resultat ein negatives Urteil über die demokratischen Verfahrensweisen. Das zweite Resultat ist, dass Populisten die Demokratie nicht abschaffen, aber sich – ausgehend vom Standpunkt: Die Macht in diesem Laden ist nicht intakt, muss es aber sein – die demokratischen Institutionen zum Instrument ihrer Herrschaft machen wollen. Etwas anderes ist dieser Vorwurf, der aber *kein* Urteil ist, sondern eine parteiliche Stellungnahme aus der bürgerlichen Öffentlichkeit zu den Populisten, die denen immer vorwirft, sie seien Feinde der Demokratie, und die deswegen das, was die so treiben, als „Aushöhlung der Demokratie“ bezeichnet. Das beruft sich immer darauf, dass diese an sich eine feine Sache ist, weswegen die Art und Weise, wie sich die Populisten der demokratischen Institutionen bedienen, demokratiefeindlich sei und diese deshalb keine Wahlstimme und keinen Respekt verdienen. Diese beiden Urteile sollte man aber nicht zusammenwerfen, also die parteilichen Vorwürfe an die Populisten von Seiten der bürgerlichen Öffentlichkeit nehmen als Erklärung dessen, was Populisten treiben.

— *Bei einer Diskussion zu diesem Thema gab es den Einwand, das ginge nicht: auf der Leistung zu bestehen, wenn man die Funktionsweise nicht bestehen lässt. Nur ein unabhängiges Gericht, ein unabhängiges Recht wäre dazu in der Lage, der Herrschaft diesen Dienst zu tun, dass sie eine anererkennungswürdige ist. Diese Leistung würde nur erbracht, wenn die Funktionsweise so ist, wie die Demokratie sie eingerichtet hat. Wo liegt der Fehler?*

— *Der Einwand heißt: Gelingende Herrschaftsausübung geht eigentlich nur auf die ‚klassische‘ demokratische Tour. Der Fehler ist, sich Demokratie als fertig eingerichtetes*

Modell vorzustellen, das nur unter bestimmten Bedingungen funktioniert.

Der Hammer an der Demokratie ist, dass sie den Leuten den Anspruch aufmacht, erstens, sie sollen ihr Herrschaftspersonal wählen und zweitens, wenn nach den demokratischen Verfahrensweisen gehandelt wird, sollen sie der Herrschaft nicht nur gehorchen, sondern das als legitime Herrschaft auch anerkennen. Damit wird den Leuten hierzulande einiges zugemutet und es ist schwer kritikabel, dass sie sich das gefallen lassen. Damit ist nicht gesagt: So funktioniert es und nur so kann es gehen, und wenn die Populisten auf die Idee kommen, sich anders zu legitimieren, könne das nicht funktionieren. Wenn man den Standpunkt der Populisten teilt, dann findet man deren Vorgehen legitim. Es ist immer die Leistung der Leute, sich diesem Anspruch anzubequemen.

IV. Die radikale Inanspruchnahme des Volkes als Dienst an seiner Identität – oder: Warum ‚Rechtspopulismus‘ ein Pleonasmus ist

Hier ist zusammenfassend vom Absolutismus der ermächtigten Populisten die Rede. Die stellen sich auf den Standpunkt, durch die Wahl sind sie ermächtigt und von diesem Standpunkt aus gehen sie gegen alle Beschränkungen oder Einschränkungen vor, die den Willen des Volkes, den sie repräsentieren, infrage stellen. Daher haben sie dann auch, wenn sie an die Macht gekommen sind, ein anderes Verhältnis zum Volk als die sogenannten etablierten Demokraten. Punkt 1 kennzeichnet die Stellung der etablierten Demokraten zum Volk, wie die ideologisch so etwas wie nationale Identität fassen, in Punkt 2 geht es um die Populisten.

Im Vorspann ist nochmal darauf verwiesen, was das Volk sachlich ist. Es ist das gleiche Volk, auf das sich Demokraten und Populisten beziehen: die normale bürgerliche Konkurrenzgesellschaft mit ihren verschiedensten Gegensätzen. Die Populisten basteln sich also nicht erst ein anderes Volk.

— Beide Varianten wollen dieses Volk für die Belange der Herrschaft in Anspruch nehmen und tun es verschieden.

Die erste Auskunft lautet, dass in Bezug auf diesen kunterbunten Haufen die üblichen Regierenden ihrem Volk entgegentreten in der Art und Weise, dass sie alle gleichermaßen als freie Person anerkannt werden. Jeder hat gleiche Rechte unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, auch was die politische Auffassung oder das religiöse Bekenntnis betrifft. Aus all dem kann niemand ein Privileg oder besondere Vorrechte ableiten, genauso wenig wie jemand deswegen eine Diskriminierung verdient.

Diese Gleichberechtigung betrifft eben nicht nur Fragen wie Herkunft, Geschlecht oder Weltanschauung, sondern, dass auch jeder gleichermaßen mit seinen sehr unterschiedlichen ökonomischen Mitteln anerkannt ist, was für die große Mehrheit der Bevölkerung heißt, dass sie sich nützlich machen muss für die, die über den Reichtum in privater Form verfügen. Das ist die Leistung der Anerkennung von Gleichheit und Freiheit aller Bürger, dass auf diese Weise die Menschheit auf ihr Funktionieren in der kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft verpflichtet wird. Sie haben den Klassengegensatz als Grundlage der Verfolgung ihrer Interessen zu respektieren. Sie sind als Lohnabhängige angewiesen darauf, dass die Eigentümer der Produktionsmittel sie beschäftigen. Das als ihre Lebensgrundlage anzuerkennen ist die andere Seite davon, dass sie alle freie Personen sind.

— Zugespitzt formuliert wird dieser Klassengegensatz ihre Privatsache: Sie können unzufrieden sein und schimpfen, aber es ist ihr privates Geschäft, das auszuhalten.

So geht auch der Artikel weiter: Dass da Unzufriedenheit nicht ausbleibt, ist klar, aber auch in ihrer Unzufriedenheit sind sie anerkannt. Diese Anerkennung der Unzufriedenheit hat eine umfangreiche Praxis, wird betätigt und gepflegt. Dafür gibt es zunächst die Öffentlichkeit, die ständig irgendwelche Gründe für Unzufriedenheit oder für Skandale aufdeckt, die diese Unzufriedenheit dauernd ins Recht setzt. Die andere Abteilung sind Interessenverbände und bezogen auf den demokratischen Laden vor allem wieder die Oppositions-Parteien, die sich dieser Unzufriedenheit beständig annehmen. Das Entscheidende ist, wie das passiert: Alle Unzufriedenheit muss dabei landen, dass man es

ungeheuer einleuchtend findet, dass jeder Unzufriedenheit ein Problem zugrunde liegt, um das sich Politiker kümmern müssen. Dass aus jeder Unzufriedenheit nichts anders folgen kann, als dass man sich um eine bessere oder eine andere Regierung bemühen muss.

— *Dazu kommt die Einsicht, dass du dich zu deiner eigenen Unzufriedenheit stellst als eine, die bloß deine partikulare ist, und die gleichzeitig die anderen Unzufriedenheiten anerkennen muss als welche, die genauso ein Recht haben.*

Die Unzufriedenheit äußert sich so, dass nicht der Bürger was ändert, sondern dass er anders regiert werden will. Der Anlass der Unzufriedenheit wird nicht einfach abgewiesen, sondern relativiert: es muss ihm klar sein, dass er nur eine partikulare Unzufriedenheit vertritt und dass das Allgemeinwohl etwas anderes ist. Es wird nicht gesagt: Das ist bloß dein Interesse, deswegen gilt es nichts. Sondern es wird als dieses partikulare Interesse durchaus anerkannt: Ja, das ist dein Anliegen, gut und schön. Und übrigens, der da drüben hat auch noch ein partikulares Anliegen. Und dann ist es Aufgabe der Politik, das zu tun, was für die Allgemeinheit das Beste ist, und nur unter dieser Bedingung können dann auch die partikularen Interessen zum Zuge kommen. Damit wird in Aussicht gestellt: Wenn die Politik sich um das Allgemeinwohl kümmert, dann ist es die beste Art und Weise, wie jeder mit seinem partikularen Interesse – zwar beschränkt, aber doch – zum Zuge kommt. Es ist keine Zurückweisung eines partikularen Interesses, sondern diesem wird eine Perspektive geboten: Durch seine Unterordnung unter die Notwendigkeiten und Sachzwänge, die die Politik weiß und kennt und richtig handhabt, kommt er dann auch zu dem, was ihm zusteht.

— *Und dabei ist immer der allererste Punkt, dass vom Wachstum alles abhängt, dass das Allgemeinwohl darin besteht, das Wachstum zu fördern und dafür zu sorgen, dass es Arbeitsplätze gibt.*

Das verweist schon darauf, dass Unterschiedlichen Unterschiedliches abverlangt wird, weil sie für das Wachstum ganz unterschiedlich vorkommen.

— *Es ist noch wichtig, festzuhalten, dass diese Unterordnung, die ja unterschiedliche Konsequenzen hat, weil die Menschen in ihren Gegensätzen sehr unterschiedliche Mittel haben, geleistet wird als ein egalitäres sich Abarbeiten an den anerkannten Interessen. Dass also genau von der Unterschiedlichkeit der Interessen, den Gegensätzen abstrahiert wird. Das ist die Leistung, die die Leute mit ihrem politischen Willen nachvollziehen sollen, dass sie sich wechselseitig aneinander – sie haben ja nur partikulare Interessen – und an den Notwendigkeiten, die der Staat setzt, relativieren.*

Dass sich die partikularen Interessen aneinander relativieren müssen, ist aber nicht die Wahrheit der Sache: Den jeweiligen Interessen wird von der Politik eine Unterordnung unter das sogenannte Allgemeinwohl, unter die Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Wachstums verpasst. Vorgetragen wird das von der Politik als eine Notwendigkeit: Sie kann nicht allen einzelnen Interessen gerecht werden. Das ist die ideologische Fassung dazu. Und daher müssen sich die Interessen den Sachzwängen des Wirtschaftens und den Notwendigkeiten der Politik unterordnen. Das heißt demzufolge auch für unterschiedliche Interessen etwas ganz anderes: Die einen bleiben auf der Strecke, die anderen müssen sich einer Politik unterordnen, die die Beförderung ihres eigenen Interesses zum Inhalt hat.

— *Die Einsicht, die da von den partikularen Interessen gefordert ist, sich nur als Partikulares zu sehen, soll nicht einfach nur eine Sache der Einstellung sein. Gerade weil es um den Gegensatz von Interessen geht, ist das Ganze als Zwang zur Unterordnung institutionalisiert.*

Die Institutionalisierung des Zwangs ist allerdings als Institutionalisierung der Betätigung, die man frei ausüben darf, organisiert. Es reicht also nicht zu sagen, da ist der Zwang institutionalisiert. Was da institutionalisiert ist, ist die Art und Weise, wie die notwendig aus den Verhältnissen resultierende Unzufriedenheit ins Recht gesetzt und bearbeitet wird. Die wird nicht einfach abgebügelt. Es gibt lauter Institutionen, in denen darauf eingegangen wird, wo darüber geredet wird, wo Betätigungsfeld für diese Unzufriedenheit geschaffen wird. Nicht nur die Presse ist dafür zuständig, man kann Bürgerinitiativen gründen, Mitglied einer Partei werden, einen Lobbyverein gründen usw. Das alles ist die institutionalisierte Anerkennung der Unzufriedenheit und die Form ihrer Bearbeitung.

Es bringt die Sache also um ihren Witz, wenn man das alles in Zwang auflöst. Es ist schon wichtig, zu sagen, dass das nicht einfach der Einsicht überlassen wird, sondern institutionalisiert ist. Heraus kommt eine Unterordnung. Dies aber gerade durch das egalitäre sich Abarbeiten im Rahmen der vorgegebenen Wege, Möglichkeiten und Beschwerdeinstanzen. Das ist gerade das Gegenstück zu Zwang.

— *Es ist nicht nur so, dass man überall in den verschiedenen Institutionen Beschwerde führen kann. Das gesamte staatliche Programm nimmt alle Unzufriedenheiten auf und gießt sie in ein Gesetz, im Sozialstaat und überall.*

Und auch für die Verfolgung des Interesses, um das es dann geht, gibt es die dafür vorgeschriebenen Wege und Unterstützungen und Ämter.

— *Ein Recht anerkennt ein Interesse, vergleicht es mit einem anderen und entscheidet, ob und wie es zum Zug kommt. Das ist zugleich Anerkennung und Begrenzung. So funktioniert das rechtsstaatliche Organisieren der Einsicht in die Unterordnung des eigenen Interesses. Entscheidend ist die Verwandlung von Interesse in Recht.*

Erstaunlicherweise hat dann so ein Haufen eine nationale Identität. Diese besteht gerade nicht in der Gemeinsamkeit, dass die Leute in der beschriebenen Weise alle gleichermaßen der Herrschaft unterworfen sind als gleiche, freie Bürger, die sich an den Notwendigkeiten des Wirtschaftens und den Anforderungen der Politik abzuarbeiten haben.

Am nächsten Jour fixe weiter mit diesem Punkt und Rest des Artikels. Als Ergänzung dazu der ins Netz gestellte Artikel zur Thüringen-Wahl. (Danach Israel)